

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 15.02.2022
Gültig ab: 15.02.2022
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1 vom 14.02.2020

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Permanentmarkertinte, schwarz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Tinte für Stylex-CD-/DVD-Marker, Artikel-Nr. 43465, blau, grün, rot, schwarz.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nicht zur Nutzung auf der Haut.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Qualitätsmanagement

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)421 835166-0 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)421 835166-0 (Mo. – Fr. 9.00 bis 16.00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Entzündbare Flüssigkeiten	2	H225
Augenreizung	2	H319
Spezifische Zielorgantoxizität, einmalige Exposition	3	H336
Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	3	H412

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 15.02.2022
Gültig ab: 15.02.2022
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1 vom 14.02.2020

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten:

1-Methoxy-2-propanol; Propan-2-ol;

Gefahrenhinweis:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweis:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P233: Behälter dicht verschlossen halten.
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P501: Inhalt/Behälter in gesicherter Weise der Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Hinweis: Wir halten uns an die Einschätzung der EWIMA, die dieses gebrauchsfertige Schreibgerät als Erzeugnis einstuft. Somit fällt es nicht unter die Kennzeichnungspflicht nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemisch

Ethanol

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119457610-43-xxxx
EINECS, ELINCS, NLP	200-578-6
CAS	64-17-5
% Bereich	50% - 55%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225 Augenreizung, Kategorie 2; H319

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 15.02.2022
Gültig ab: 15.02.2022
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1 vom 14.02.2020

1-Methoxy-2-propanol

Registrierungs-Nr. (REACH) 01-2119457435-35-xxxx
EINECS, ELINCS, NLP 203-539-1
CAS 107-98-2
% Bereich 1% - 16%
Einstufung gem. Verordnung Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3; H226
EG 1272/2008 (CLP) STOT SE, Kategorie 3; H336

Benzenamine, reaction products with aniline hydrochloride and nitrobenzene

Registrierungs-Nr. (REACH) 01-2119985657-16-xxxx
EINECS, ELINCS, NLP 309-912-6
CAS 101359-15-7
% Bereich 10% - 13%
Einstufung gem. Verordnung Selbsterhitzungsfähiger Stoff, Kategorie 2; H252
EG 1272/2008 (CLP)

Propan-2-ol

Registrierungs-Nr. (REACH) 01-2119457558-25-xxxx
EINECS, ELINCS, NLP 200-661-7
CAS 67-63-0
% Bereich 5% - 7%
Einstufung gem. Verordnung Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3; H226
EG 1272/2008 (CLP) STOT SE, Kategorie 3; H336
Augenreizung, Kategorie 2; H319

4,4'-carbonimidoylbis[N,N-diethylaniline] monohydrochloride

Registrierungs-Nr. (REACH) 01-2120766190-58-xxxx
EINECS, ELINCS, NLP 287-007-4
CAS 85408-46-4
% Bereich 0,5% - 1%
Einstufung gem. Verordnung Akute Toxizität, Kategorie 3; H301
EG 1272/2008 (CLP) Hautätzend/reizend, Kategorie 1; H314
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1; H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1; H410

Methanol

Registrierungs-Nr. (REACH) 01-2119433307-44-xxxx
EINECS, ELINCS, NLP 200-659-6
CAS 67-56-1
% Bereich < 0,5%
Einstufung gem. Verordnung Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225
EG 1272/2008 (CLP) Akute Toxizität, Kategorie 3; H301, H311, H331
STOT SE, Kategorie 1; H370

Text der H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife reinigen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 15.02.2022
Gültig ab: 15.02.2022
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1 vom 14.02.2020

Nach Augenkontakt

Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist, sofort das geöffnete Auge für mindestens 30-60 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen. Augenarzt aufsuchen!

Nach Verschlucken

Viel trinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, alkoholresistenter Lösch-Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO²).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Rauchentwicklung, Kohlenstoffe und Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Schutzausrüstung anwenden. Raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gefäße nicht offen stehen lassen. Das Gemisch darf nicht auf offene Flammen oder glühendes Material gesprüht werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018

Überarbeitet am: 15.02.2022

Gültig ab: 15.02.2022

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1 vom 14.02.2020

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Während der Benutzung nicht essen und trinken.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht, Hitze und Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten. Trocken, kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. Aus der Reichweite von Kindern fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Tinte für Stylex-CD-/DVD-Marker, Artikel-Nr. 43465, zum permanenten Beschriften z.B. von CDs oder DVDs.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethanol:

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

500 ml/m³

960 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet werden.

1-Methoxy-2-propanol

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

100 ml/m³

370 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie I – Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet werden.

Propan-2-ol

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

200 ml/m³

500 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie II – Resorptiv wirksame Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet werden.

Methanol

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

100 ml/m³

1300 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie II – Resorptiv wirksame Stoffe

Gefahr der Hautresorption

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 15.02.2022
Gültig ab: 15.02.2022
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1 vom 14.02.2020

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Augenschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe :	schwarz
Geruch :	alkoholisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (bei 20°C):	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	leicht entzündbar, nicht selbstentzündlich
Flammpunkt:	< 23°C
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	teilweise mischbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
relative Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht bestimmt

Dichte:	0,9 +/- 0,05 kg/l
Siedepunkt/-bereich:	> 60°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Selbstzersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität, Auslaufzeit (23°C)	Nicht bestimmt
Viskosität Dynamisch (20°C)	Nicht bestimmt
Verdampfungstemperatur:	Nicht bestimmt
Gemische entstehen	

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 15.02.2022
Gültig ab: 15.02.2022
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1 vom 14.02.2020

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Zeit sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zur Zeit sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Augenschädigung/-reizung, H319

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen, H336.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 15.02.2022
Gültig ab: 15.02.2022
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1 vom 14.02.2020

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine relevanten Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Stoff/Gemisch

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer




UN1210

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklasse:

14.4. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren:

ADR/RID	IMDG	IATA
1210 PRINTING INK or PRINTING INK RELATED MATERIAL	1210 PRINTING INK or PRINTING INK RELATED MATERIAL	PRINTING INK or PRINTING INK RELATED MATERIAL
3 	3 	3 
II	II	II
nein	nein	nein

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 15.02.2022
Gültig ab: 15.02.2022
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1 vom 14.02.2020

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl: 33
EMS-Nummer: F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Transport:

ADR

Limited quantities (LQ) 5 Liter
Tunnelbeschränkungscode D/E

ADR:

Für dieses Produkt gilt die Sondervorschrift SV640D

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie)

P5c
Lagerklasse 3 (TRGS 510)

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Selbsteinstufung gemäß Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018

Überarbeitet am: 15.02.2022

Gültig ab: 15.02.2022

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1 vom 14.02.2020

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370 Schädigt die Organe.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P501: Inhalt/Behälter in gesicherter Weise der Entsorgung zuführen.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG / EU	Europäische Gemeinschaft / Europäische Union
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WKG	Wassergefährdungsklasse